

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 10 (1896)

240 (13.10.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-224379](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-224379)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Neben der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Frangolohn) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungstitel Nr. 5188) vierteljährlich 2.10 Mkt., für 2 Monate 1.40 Mkt., monatlich 70 Pfg. etgl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepaltenen Copypresse oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwermere sah nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition abgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 240. Bant, Dienstag den 13. Oktober 1896. 10. Jahrgang.

„Municipal-Socialismus.“

Ein recht zeitgemäßen Artikel über das Wesen des Municipal-Socialismus, Gemeindegemeinschaft, brachte dieser Tage der „Vorwärts“, den wir wiederzugeben wir auch für unseren Leserkreis für sehr nützlich halten.

Es giebt kein Wort in dieser Zeit der Wort- und Begriffsaltschnügerei, mit dem so viel Mißbrauch getrieben wird, wie mit dem Wort Socialismus. Jeder Mensch ist ein Socialist, jeder Mensch will den Socialismus — aber den Socialismus, den er meint; und jeder dieser Auch-Socialisten meint einen anderen. Und alles, was diese Herren, die zwischen Socialismus und Socialdemokratie unterscheiden, unter Socialismus verstehen, ist alles Andere, nur nicht Socialismus — sehr häufig das gerade Gegenteil des Socialismus. Dies gilt namentlich von den Junker-Socialisten, deren Socialismus nichts Anderes bedeutet, als daß der Staat die notleidenden Agrarier zu Aukeren essen und Selt trinkenden Staatspensionären und Staatsfründern macht, die zum Dank dafür, daß sie aus der Tasche des arbeitenden Volkes gespeist und getränkt werden, auch, neben der schweren Verdauungsarbeit, noch die andere schwere Arbeit übernehmen, das Volk, dessen natürliche Herren sie sind, zu regieren und alle fetten Staatsämter für sich in Beschlag zu nehmen. Sie sind bereit, alle Fabrikanten mit einem Federstich zu expropriieren und die Fabriken zu „verstaatlichen“ — vorausgesetzt, daß sie, die Herren Junker, der Staat sind, daß der Staat von ihnen verwaltet wird und daß sie die Kline der Gesetzgebung in der Hand haben. O, diese Kline. Sie ist ein Pumpschwengel, der aus dem unerschöpfbaren Quell der Volkssteuerkraft das Goldwasser herauszieht und in die bodenlosigen Geldbeutel der Herren Junker leitet. Tausende von Millionen Markt allein in den 18 Jahren, seit der Junker-Daummann Bismarck die famose Wirtschaftspolitik einführte, die ja auch von mancherlei Deuten für Socialismus gehalten wird, weil sie, der vorwärtsstrebenden Auffassung des Socialismus entsprechen, die roheste und unerschämteste „Theilerei“ ist.

Doch es sind nicht bloß unsere Feinde, die das Wort Socialismus mißbrauchen, es sind nicht selten auch Freunde und Genossen. So spult jetzt in der sozialistischen Presse Englands, Frankreichs und Belgiens das Wort, welches wir an die Spitze dieses Artikels gestellt haben — das Wort „Municipal-Socialismus“.

Ein Verkünder.

Kampf um Eube eines Lehrers.
Von Joseph Ruchercr.

17) — Radbrud verdoeten.

„Nur langsam! Ihr wißt's, daß i heut' früh mit dem Göpfer 'n Spektakel g'habt hab'?"

„Natürl“, nickte Poiten, „wir war'n ja dabei.“

„Gut. Der Göpfer hat mi da drauf hin beim Benefiziaten verflagt.“

„Was? Verflagt?“ fragte Poiten ganz emstlich.

„Der Saubund!“

„I bitr Euch, redt's ruhiger,“ mahnte Gattl und fuhr aber die schweißbedeckte Stirne.

„Da hört sie aber do All's auf,“ brummte Poiten. „No, und was is nadsa?“

„Rast's auf. Der Herr Benefiziat will mi, so viel i vermuth', weiter meden, damit i wieder net ang'stellt werd'. Und des All's, weil mi der Förster und der Wirth nach g'lagt hab'n, ich hätt' gotteslästerliche Reden g'führt und das Beamtenthum beleidigt. Jetzt frag i Euch? Habt's Ihr g'hört, daß ich so was g'lagt hab'?“

„Warum net gar,“ rief Poiten.

„A, was! Dummi's G'schwoz von so'm schuftigen Wirth,“ woz' Eigenberger ein. „Auf Gott g'himpft! Was hoßt denn des All's? A Jeder kann reden, was er mag. I glaub' überhaupt nit und so a berg'laufener Joga soll si net um nigere Ort kümmeren! Scho den ganzen Tag ladelt der Kerl da 'rum, und jetzt

in der ersten Hälfte verbeutcht heißt das Gemeindegemeinschaft. Also Socialismus der Gemeinden, Socialismus durch die Gemeindevverwaltung.

In England, Belgien und Frankreich ist es bekanntlich den Socialisten gelungen, in die Gemeindevverwaltungen einzubringen — was uns Deutschen, beiläufig bemerkt, schon viel früher gelungen war, nur daß wir darin zwar einen Sieg des Socialismus, aber nur eine Gelegenheit zur praktischen Vorbereitung, nicht zur Verwirklichung des Socialismus erblickten.

In England, Frankreich und Belgien, wo die Gemeinden viel größere Selbstständigkeit haben und folglich der Verwaltungstätigkeit einen viel größeren Spielraum gewähren — was uns außerdem für die Massen der Begriff des Wortes: Socialismus nicht so scharf ungenannt ist, bildete sich in den Köpfen zahlreicher Genossen der Gedanke heraus, der Socialismus, dessen Verwirklichung sich der Staat einzuweisen noch widersteht, sei bis zu einem gewissen Punkte in der Gemeinde und durch die Gemeinde zu verwirklichen. Und so entstand der „Municipal-Socialismus“ oder Gemeindegemeinschaft. Er hat ein Programm. Betrachten wir es:

Übernahme der Gas-, Wasserleitungs- und sonstigen Werke, die kommunalen Zwecken dienen, durch die Gemeinde. Aufstellung für alle Gemeinde-Arbeiter. Errichtung großer Arbeiterwohnungen und öffentlicher Spielplätze. Freie Schule und Schulmittel. Freie ärztliche Hilfe und freie Arzneimittel. Freier Rechtsbeistand. Freie Lesehallen und Bibliotheken.

Das sind die wichtigsten der Forderungen, die wir in englischen, französischen und belgischen Blättern unter der Rubrik „Municipal-Socialismus“ vorfinden.

Nun sind diese Forderungen ohne Zweifel sehr vernünftig und sehr gemeinnützig; sie sind Forderungen, die zum sozialistischen Programm gehören und in der Hauptsache nur — von Socialisten vertreten werden, aber sozialistisch sind sie nicht. Gemeinnützigkeit und Socialismus sind zwei grundverschiedene Dinge. Gemeinnützige Einrichtungen sind es schon vor Jahrtausenden gegeben. — In den alten Staaten sogar verhältnismäßig mehr als in den modernen. Wer wollte aber Athen, Sparta, Rom mit ihren Volksversammlungs-Ämtern, ihren gemeinsamen freien Wahlzeiten und ihren Vorberathungen für sozialistische Gemeinwesen erklären? Freie Bibliotheken hatten die Chinesen schon vor 3000 Jahren, und die Griechen in Alexandria

vor 2000 Jahren. Waren die Chinesen und Alexandriner darum sozialistisch?

Mit Muster-Arbeiterwohnungen quält die bürgerliche Gesellschaft sich seit 50 und mehr Jahren ab — das ist gerade so wenig eine sozialistische Frage, wie der freie Schulunterricht, der in vielen Staaten und Gemeinden schon längst besteht, und auch die freie ärztliche und rechtliche Hilfe hat nichts Sozialistisches in sich.

Was insbesondere die Betriebs- und Eigentums-Übernahme von Gas- und Wasserwerken x. durch die Gemeinden betrifft, so verhält es sich mit der Verstaatlichung — wenn uns der Ausdruck erlaubt ist — oder der Bergemeindung genau so wie mit der Verstaatlichung.

Freilich in Bezug auf diesen Punkt herrscht hier und da noch Unklarheit in den Reihen der Genossen. Die Verstaatlichung oder, wie die Engländer und Franzosen es nennen: die „Nationalisation“ gilt vielen, die in das Wesen des Socialismus nicht vollständig eingedrungen sind, als sozialistische Organisation. Das ist grundfalsch. Und ein Blick auf unser Eisenbahnenwesen, das in Deutschland fast durchwegs verstaatlicht ist, läßt den Irrthum sofort in die Augen springen. Man darf sich durch zufällige äußere Ähnlichkeiten nicht zu falschen Schlussfolgerungen verleiten lassen.

Der sozialistische Betrieb ist allerdings im Gegenstz zu dem Privatbetrieb ein gemeinsamer Betrieb durch die organisierte Gesellschaft; und der Staat ist entschieden eine organisierte Gesellschaft. Insofern liegt eine Ähnlichkeit vor. Aber die in heutigen Staat organisierte Gesellschaft ist es ja, welche vom Socialismus bekämpft wird. Dieser Staat und diese Gesellschaft sind kapitalistisch. Und wenn dieser Staat und diese Gesellschaft irgend einen Betrieb, zum Beispiel die Eisenbahnen, die Zuckelfabrikation dem Privatbetrieb entziehen und zur Regie, d. h. zum Staatsbetrieb machen, so geschieht dies einzig im Interesse der herrschenden Klassen, d. h. im Interesse des Kapitalismus und des durch ihn vertretenen Ausbeutungs-Prinzips. Der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ziel zu setzen, mit der Herrschaft der Ausbeuterklasse die Klassenherrschaft zu befestigen — das ist das Ziel des Socialismus, der zu diesem Zweck allerdings die Privatproduktion und den Privatbetrieb abschaffen und durch den staatlichen oder gesellschaftlichen Betrieb ersetzen muß. Doch „wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe“. — so verwerflich dieser Satz

auf die Justiz angewandt ist, richtig ist er da, wo die Gleichheit oder Ähnlichkeit nur eine scheinbare ist. Wenn der Socialismus den Privatbetrieb abschafft, so geschieht es, um die Ausbeutung abzuschaffen. Wenn der heutige Klassenstaat irgend einen Privatbetrieb abschafft und dafür den Staatsbetrieb einführt, so thut er es, um die Ausbeutung selber zu äßen und sich die Vortheile der Ausbeutung direkt zuzuwenden.

Der Staatsbetrieb des kapitalistischen Klassenstaates ist nicht sozialistisch, sondern kapitalistisch, und — wir betonen das schon wiederholt — statt Staats-socialismus sollte man fortsetzen sagen: Staatskapitalismus.

Der Staatskapitalismus ist wenigstens in autokratich regierten Staaten, sogar die schlimmste Form des Kapitalismus, weil der Staat, der die politische Macht mit der wirtschaftlichen in seiner Faust vereinigt, die kapitalistische Ausbeutung und Knechtung viel intensiver betreiben kann und thatsächlich betreibt, als der Privatkapitalist oder eine Gesellschaft von Privatkapitalisten es vermag.

Man frage nur unsere verstaatlichten Eisenbahnbeamten, wer sie mehr geschunden hat und schindet: die alten Eisenbahnkompanien oder der Staat?

Genug — Socialismus kann sich, soll das Wort nicht mißbraucht werden, nur nennen, was die Ausbeutung ausschließt; und ebenso wie der Staats-socialismus in Wirklichkeit Staatskapitalismus, so ist der Municipal-Socialismus in Wirklichkeit Gemeindegemeinschaftskapitalismus.

Und Gemeindegemeinschaftskapitalismus muß er in der heutigen Gesellschafts-Ordnung bleiben, auch wenn die besten, fähigsten und klügsten Socialisten an der Spitze der Gemeinde sind. Denn so wenig man den Socialismus durch sozialistische Kolonien in die kapitalistische Gesellschaft einschmuggeln kann, so wenig kann man es durch Socialisierung einer Gemeinde. Sozialistische Kolonien und sozialistische Gemeinden sind Utopien.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Vorlage, betreffend die Konvertierung der vierprozentigen Reichsanleihe, wird zunächst dem Bundesrathe seitens des Reichskanzlers unterbreitet werden und zwar so zeitig, daß sie dem Reichstage gleichfalls noch vor den Reich-

„da schau' her, Poiten, und bild' Dir was ein, jetzt steht er gar bei Dein' Mabel dort!“

Alle blickten durch den Garten in die Stube hinein, wo Göpfer neben der Rathi am Ofen lehnte. Er hatte die linke Hand lässig in die Tasche gesteckt und plauderte lachend mit der Dirne, wobei er mit der Rechten zwischen zwei Fingern die Zigarre auf- und niederbot und behäbig dreinsah.

Poiten brummte etwas Unerschändliches und wandte sich wieder zu dem Lehrer.

„Also, Ihr könnt mir Alle bezeugen, daß Ihr nix g'hört habt?“

„Jamohl, das können wir,“ sagte Poiten sehr entschieden.

„Alle Tag, wann S' es wollen,“ ergänzte Straßner, der wie ein Gespenst im Dunkeln auftandte.

„Herr Lehrer! Herr Lehrer! Raffen S' auf. I will Gahna was sag'n,“ lam eifrig der hitzige Eigenberger heran. „Wissen S', Herr Lehrer, hal i dem Benefiziaten was auszuweisen kann, da bin i am Pflaz, d'rum sag i extra All's, was S' haben woll'n.“

„I verlang von Ihnen bloß, daß Sie die einfache Wahrheit sag'n, falls ich Sie zu einer Vernehmung bei der Distriktinsinpetition oder auf dem Bezirksamt brauchen soll.“

„Wo's is, das is mir ganz gleich. I sag' alle Leut' ins Gesicht, daß der Göpfer g'logen hat und bal's Noth thut, nachher sag i no ganz and're G'schichten und sag dem Oajen am Bezirksamt drob'n ganz kalt, daß i über-

„Wart' nur, wir jahlen's eahm heim, aber g'hört,“ schrie Eigenberger.

„Freit! Von so am Jaga laß i mi no net g'sammstell'n,“ brummte Poiten wieder, „der moant, er is mehra wie unfercoans. Da, ha, nix da! Da, Herr Lehrer, hob'n S' mei Hand.“

Zufrieden erhob sich Gattl. Daß sich der Eigenberger Seppel, den er nicht gerufen hatte, so sonderbar aufgedrängt hatte, und ihm zwar nicht sehr angenehm, dem dieser jährsornige, rohe Mensch stand nirgendts gut angeschrieben, die beiden Anderen dagegen waren die angesehensten Bauern vom Dorfe. Besonders auf Poiten, dessen Kindern der Lehrer stets die größte Beachtung beim Unterricht geschenkt hatte, durfte er sicher rechnen, denn er stand vortrefflich mit ihm, und der Wirth hatte ganz recht, wenn er dem Förster sagte, daß Hans alle Auslicht hatte, auf Gattl's Rath bald in die Stadt zu kommen, um sein wirklich auffallendes Zeidentalent in einer Schule weiter zu erproben.

„Also gut, ich dan' Euch, und wolgemeiert: Vorreit ja nix drüber gehn.“

Er wollte gehen, aber Straßner hielt ihn noch einmal zurück:

„Was moanen S', Herr Lehrer, daß ma wieder was hört über de G'sicht?“

„Das kann i selbst no net sag'n, i muß morgen erst mit 'm Balder reden und das Weiter laß i Ent noch wissen.“

„S' scho gut, Herr Lehrer,“ lachte Eigenberger und stolperte mit Poiten und Straßner in die Gasse hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

nachstehenden zugehen kann. Da Preußen für 3 1/2 Milliarden, das Reich für 400 Millionen Mark vierprozentige Papiere auszugeben hat, so wird diese Finanzmaßregel für Preußen eine Zinsersparnis von etwa 17 Millionen Mark, für das Reich eine solche von 2 Millionen Mark zur Folge haben. Die Gründe, die endlich zu diesem Beschluß des Kronrats geführt haben, sind folgende: Alle europäischen Staaten, einschließlich England, haben bereits konvertiert. In Preußen haben alle großen Kommunen dasselbe getan; die Landbesitzer sind sogar auf 3 Prozent herabgegangen, ebenso ist der Zinsfuß der Hypothek weit unter vier Prozent gegangen. Nach Ansicht der Regierung beruht deshalb kein Zweifel darüber, daß wir es mit einem dauernden Rückgang des landbesitzlichen Zinsfußes zu thun haben und daß der Staat dieser Bewegung folgen muß. Durch ein künstliches Hochhalten des Zinsfußes würde er Diejenigen schädigen, die im gewerblichen Leben mit fremden Kapitalien arbeiten und das wäre nach Ansicht der Regierung nur eine einseitige Begünstigung des Großkapitals. Preußen hätte bereits vor vier Jahren konvertieren können, weil damals die 3-prozentigen Papiere bereits über pari standen. Man habe bisher damit zurückgehalten, nur um die weitere Entwicklung abzuwarten. Nachdem nun aber Bayern seine 1 1/2 Milliarde konvertiert habe, sei der Zeitpunkt für diesen Schritt auch für Preußen und das Reich gekommen. Eine weitere Nichtbeachtung dieses allgemeinen Weltwandels würde schließlich in absehbarer Zeit die Herabsetzung sämtlicher Papiere auf drei Prozent zur Folge haben und dies wolle man verhindern. — Treut Euch, Ihr Kapitalisten alle!

Die Reichsbank hat ihren Diskontsatz auf 5, den Lombardsatz auf 6 Proz. erhöht.

Eine Konferenz der preussischen Landesdirektoren hat am 3. Oktober stattgefunden, um über die Novelle zum Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz zu beraten. Sie hat sich in Uebereinstimmung mit der kürzlich abgehaltenen Beräumung der Versicherungsanstaltsdirektoren, vor allem gegen die neuen Bestimmungen über die Beaufsichtigung und die Einführung eines Staatskommissars ausgesprochen. Die Landesdirektoren sind der Meinung, daß die in der Novelle vorgesehene Regelung mit den Grundätzen der Selbstverwaltung unvereinbar sei und daß sie zu einer Verlangsamung des Geschäftsganges führen werde.

Ein Gegenstand von allgemeiner Bedeutung wurde auf dem kürzlich in Berlin stattgefundenen preussischen Städtetag verhandelt: die Aufhebung der sogenannten Beamtenprivilegien, wonach zu den Kommunalbeamten die Beamten nur mit dem halben Dienstverdienst, die Volksschullehrer, Geistlichen und Militärs dazu aber gar nicht herangezogen werden. Dazu wird dem „Lohnverweigerer“ geschrieben: „Zur Staatssteuer werden auch diese Einkommen voll veranlagt. Diese Ungleichheit wurde zur Ungerechtigkeit, als nach der neueren Steuerabgabe mit Dekontationszwang das Einkommen der Nichtbeamten ebenso genau bemessen wurde als das Dienstverdienst der Beamten. Gleichwohl gelang es damals nicht, das Privilegium zu beseitigen. Die Beamtengehälter, welche der Staat zahlte, waren so gering, daß sie ohne diese ihnen auf Kosten der Gemeinden gemäße Erleichterungen nicht bestehen konnten. Jetzt liegt ein Beamtengehältererhöhungsgesetz in der Luft, und ist nun, mo die Beamten vom Staate angemessen besoldet werden sollen, der richtige Augenblick da, das Unrecht zu beseitigen. Allein die Sache hat noch ihre Schwierigkeiten. Auch der Antragsteller Dr. Langemann aus Berlin ließ die Militärs aus. Vielleicht dachte er nach dem bekannten Worte: Die Kriegesflagge ist der erste Stand im preussischen Staate, und erwiderte seinen Antrag nicht auf dieses noli me tangere, um seinen übrigen Antrag von dieser Schwierigkeit zu entlasten. Ebenso lehnte auch der Städtetag aus diesen Erwägungen eine Ansetzung auf nachträgliche Einbeziehung der Militärpersonen in den Antrag ab. Der übrige Antrag wurde angenommen, selbstverständlich einstimmig. — Natürlich, vor dem Militarismus macht die bürgerliche Gleichheits- und Gerechtigkeitsidee immer respektvollst Halt.

Zur Frage der Vereinfachung der Arbeiterversicherung schreibt das ärztliche Vereinsblatt: „Krankheit, Invalidität durch Unfall, Invalidität durch Krankheit oder Alter sind Uebelerscheinungen an demselben Individuum, die für eine Versorgung durch den Staat, den Arbeitgeber und den Versicherten keinen Unterschied bedingen sollten. Diese Zustände gehen vielfach ineinander über und lassen die Verpflichtung der jeweiligen verschiedenen Organe ihrer Fürsorge manchmal gar nicht begrenzen; die Zuweisung bestimmter Arbeitergruppen zu einzelnen Zweigen ist eine Ungerechtigkeit gegen andere, die nicht berücksichtigt werden; um Beispiele zu nehmen, verleiht der Arbeiter und der Arzt nicht, wenn ein Klemmer bei dem einen Meister mit zehn Gezellen bei der Arbeit invalide wird und Unfallrente erhält, während sein Genosse, der bei einem anderen Meister ohne Motor oder ohne zehn Gezellen arbeitet, dieser sozialen Wohlthat nicht theilhaftig wird; ein Arbeiter, der bei seiner Verarbeitbar invalide geworden, wird anders bemessen wie ein anderer, der den

Verlust seiner Erwerbsfähigkeit auf andere Weise zu belegen hat; die Gattin eines an Schwinducht verstorbenen Arbeiters erhält Rente, weil in recht fraglicher Weise die Entwidlung der Tuberkulose bei ihm auf einen Stoß zurückgeführt wird, während ein anderer Arbeiter diese Berücksichtigung nicht findet; ein Mann bricht den Fuß bei der Arbeit und erhält Rente, sein Genosse hat dasselbe Unglück auf der Straße und geht nach 13 Wochen dem Armenpfleger nach. Die Unterscheidung in der Anwendung aller sozialpolitischen Gesetze verleiht der Arbeiter nicht, weil sie zu kompliziert, weil diese Gesetze zu sehr auseinandergerissen sind. Aber nicht nur der Arbeiter verleiht sie nicht mehr. Wer sich heute in der sozialen Gesetzgebung zurecht finden muß, der muß Sozialpolitiker im wahren Sinne des Wortes werden; kein Arzt, der doch stetig damit zu thun hat, findet sich heute noch in den drei verschiedenen Gesetzen mit allen Anhängen und Erweiterungen und all ihren Hunderten Paragraphen zu Recht, sie erfordern direkt ein Spezialstudium; ich selbst habe sie alle mit Vorliebe studiert, aber sie geben nach kurzer Zeit verloren. Selbst dem Juristen ist sie meistens eine terra incognita und mancher Advokat leht sich in sein Kämmerlein und studiert bei der Lampe Schein, wenn ein Arbeiter an ihn mit der Forderung herantritt, für seine Rechte auf diesem Gebiete einzutreten. Die Rechte haben darum ein Recht und eine Pflicht, für eine einheitliche Versicherung einzutreten, weil sie aus ihrer Erfahrung wissen, wie schwer ihre Verhandlungen mit drei verschiedenen Verwaltungen über ein und dasselbe Individuum gewesen sind und weiter zu werden drohen. Ein und derselbe Kranke bzw. Verletzte unterliegt drei verschiedenen Vorständen, wird je nach Umständen drei verschiedenen Ärzten bzw. Vertrauensärzten zur Behandlung, manchmal in der rückständigsten Weise, überwiesen, oft mit Nichtachtung aller Vorschriften, die die Ärzte in ihrem Verlehr untereinander in solchen Fällen für üblich und schädlich halten. Und wie oft der Jüden der Behandlung in der bisherigen Weise gegen den Willen der Verletzten, der einzelnen Versicherungsanstalt und des Arztes perzessiert wird, so haben die Ärzte auch umgekehrt ebenso oft die Erfahrung zu machen, wie erst durch ihre Vermittlung die Versicherung der zweiten oder dritten Versicherungsform flargestellt werden muß, besonders bei Zweifeln aber daß in Frage kommende Versicherungsgebiet.“ — Wir pflichten diesen Ausführungen vollständig bei; sie sind ein beachtenswerther Beitrag zur Frage der Vereinfachung der Arbeiterversicherung.

Das Recht der Presse zur Kritik von Wirtschaften ist vom Stettiner Landgericht in einer Verhandlung gegen unser dortiges Parteiorgan, den „Volksheten“, anerkannt worden. Das Platt hatte über Mißbrauch des Züchtigungsrechtes an einer Schule berichtet, worauf Staatsanwalt von der vorgelegten Behörde des Rektors, von der Regierungsabteilung für Kirchen- und Schulwesen, geklärt worden war. Dieses Strafverfahren ist jetzt eingestellt worden. Das Landgericht in Stettin hat in der Begründung des Beschlusses auf Einstellung des Verfahrens ausgesprochen: Dem Angeklagten als Redakteur muß das Recht zugesprochen werden, Mängel der Schulverwaltungen seines Wohnortes zur Sprache zu bringen. Sehr häufig ist dies bei der Mangelhaftigkeit des Publikums, direkt mit Beschwerden den Verwaltungsbehörden gegenüber zu treten, der einzige Weg, um wünschenswerte Abhilfe zu schaffen. Eine solche Auffassung von Beruf der Presse leizens eines Gerichts ist, so selbstverständlich sie auch sein sollte, sehr selten, weshalb wir sie registrieren.

Ein Sieg unserer Genossen ist in Mannheim errungen worden. Bei den Stadtratswahlen am 8. Oktober siegte in der dritten Wählerklasse die sozialdemokratische Liste mit über 2000 Stimmen Majorität.

Ein interessanter Prozeß fand dieser Tage vor dem Reichsgericht seine Erledigung. Der verantwortliche Redakteur der „Thür. Tribüne“, Genosse Wierel in Erfurt, war am 28. Januar wegen Beleidigung zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Er hat den Geschäftsführer der „Thüringer Tribüne“, Genossen Stegmann, jene Summe aus der Geschäftsliste zu entnehmen und für ihn auszuliegen. Stegmann hat dies und soll hierdurch den verurteilten Redakteur der Befreiung entzogen haben. Das Erfurter Landgericht sprach ihn am 28. Juni von Anklage frei. Die von der Staatsanwaltschaft gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde von der Oberreichsanwaltschaft nicht vertreten und vom 3. Strafenrat des Reichsgerichts als unbegründet verworfen.

Cesterreich-Ungarn.
Budapest. Eine am Donnerstag Abend abgehaltene Beräumung der ungarländischen sozialdemokratischen Partei beschloß die Aufstellung von 20 Kandidaten für die nächsten Wahlen, davon eine Kandidatur in der Hauptstadt. Die Beräumung vermahnte sich förmlich gegen jede Verbindung mit der herrlichen Volkspartei.

Bulgarien.
Sofia, 9. Oktober. Wie die „Smoboda“ meldet, werden die Gerichtsverhandlungen wegen der Ermordung Stambouls am 13. 25. d. R. beginnen. Vorgeladen sind 730 Zeugen, meist

aus dem Innern des Landes. Die Behörde habe angeordnet, die Zeugen erforderlichen Falles unter Bedeckung zum Erscheinen zu veranlassen. — Da die Regierung Ferdinands die Urtheilung des Wortes ist, wird der Prozeß ausgehen wie das Hornberger Schieszen. Die Schuldigen gehen straflos aus.

Spanien.
Madrid, 10. Oktober. Die spanische Regierung läßt Siegesnachrichten aus Kuba verbreiten, um eine Anleihe unterzubringen. Aber die Finanzgrößen gehen nicht mehr so leicht auf den Leim. Schon hat Rothschild es abgelehnt, das nötige Geld vorzuschließen, jetzt wird mit anderen Bankinstituten unterhandelt. Nun kommt eine Hypothek, welche beweist, daß es mit der spanischen Herrlichkeit vollends vorbei ist. Es stellt sich nämlich heraus, daß von den 182 000 eingedriebenen Wehrpflichtigen nicht weniger als 92 000, also mehr als die Hälfte, aus irgend welchen gesetzlichen Gründen, sei es wegen körperlicher Gebrechen, sei es als Söhne von Witwen oder als einzige Kinder armer Eltern usw., vom Militärdienst befreit worden sind, so daß also nur 90 000 übrig bleiben. In einzelnen Provinzen bringen die also Befreiten bis 80 Proz. der eingedriebenen Dienstpflichtigen! Natürlich ist es auch hier wieder das politische Parteigängertum, das solche Freisetzungen zu Tage fördert. Aber man wird es jetzt verstehen, daß in weiten Volksschichten über diese ungleiche und darum ungerechte Behandlung eine tiefe Mißstimmung herrscht, die von rechts und links kräftig ausgebeutet wird. Von den 90 000 Mann soll die Hälfte für die Kolonien bestimmt werden. Es geht daraus hervor, daß die Ueberzahligen früherer Jahrgänge nun ganz aufgebraucht sind und daß man andererseits die Rekruten herausziehen nicht für richtig hält. Natürlich fragt sich alle Welt, wie sich diese Verhältnisse im nächsten Jahre gestalten werden, falls die Aufstände fortbauern.

Norwegen.
Christiania, 10. Okt. Das neue norwegische Branntweingesetz erweist sich in seiner Wirkung als ziemlich verfehlt. Es schreibt vor, daß in jeder Gemeinde erst abgemessen werden soll, ob man die Branntweingelegtheit — in deren Händen in den norwegischen Städten der Branntweinverkauf liegt — haben wolle oder nicht, und bei diesen Abstimmungen, bei denen auch Frauen Stimmrecht haben, sind, dank den Bestrebungen der Entsalzsaftesfreunde, bereits eine Menge Branntweingelegtheiten niedergestimmt worden. Jetzt wird aber in großen Massen aus dem Auslande unter dem Namen „Wein“ ein ebenfalls Gemisch eingeführt, das wegen der Verhältnisse billig verkauft werden kann. Von dieser Sorte Wein sind in den ersten acht Monaten dieses Jahres für 900 000 Kr. mehr eingeführt, wie in derselben Zeit des Vorjahres. Noch schlimmer ist es, daß man an verschiedenen Stellen Norwegens heimlich Branntwein brennt; auch Fälle sind bereits entdekt worden. Die Branntweingelegtheit in Christiania hat in Folge dessen schon einen ganz erheblichen Rückfall in ihren Einnahmen zu verzeichnen.

England.
London, 10. Okt. Die antikirchlichen Manifestationen in England haben die liberale Partei zum Tragen gebracht. Lord Rosebery hat die Führerschaft der Partei niedergelegt, weil er sich „in augenscheinlicher Meinungsverschiedenheit mit einer beträchtlichen Klasse der liberalen Partei über die Trennung und in etlichem Meinungsunterschied mit Mr. Gladstone befindet, der nachgedungen stets eine tabellose Autorität in der Partei ausüben konnte“. Der „große alte Mann“ hat also durch sein unfreundliches antikirchliches Eingreifen in die Politik den Anstoß zur Verwirklichung seiner Partei gegeben. Sir William Harcourt wird als der nächste offizielle Parteiführer angesehen. Ob er aber die ausstehenden Rekruten der englischen Liberalen weit zusammenhalten können, wird sich erst zeigen müssen.

Die Affaire Mohrmann.

Jene unschuldige Verurteilung des Artilleristen Joh. Mohrmann vom 2. Hannover. Artillerie-Regiment Nr. 26 (Odenburg) zu drei Jahren und drei Monaten Zuchthaus sowie drei Jahren Ehrverlust wegen offensichtlich falscher Anklage gegen ein Vorgesetztes usw. macht immer noch von sich reden. Bekanntlich lag dieser Verurteilung eine Soldatenmißhandlung zu Grunde, welche sich der Unteroffizier Nemmer gegen den Rekruten Lübben hatte zu Schulden kommen lassen, und welche, da Lübben hieron keine Meldung machte, von Mohrmann zur Anzeige gebracht wurde. Der Unteroffizier sowohl wie der Rekrut leugneten die Mißhandlung und da die Zeugen Mohrmanns ihre schon gemachten Aussagen zurücknahmen und einer der Hauptbelastungszeugen sich erkängte, so wurde Mohrmann zu der oben genannten Strafe verurteilt.

Nachdem Mohrmann bereits 1 Jahr 4 Mon. verüßt, gelang es jedoch, im Wiederaufnahmeverfahren den Wahrheitsbeweis zu erbringen, so wurde dem Mohrmann aus dem Zuchthaus entlassen, jedoch nicht freigesprochen, sondern es wurde die unschuldig verübte Strafe für Begleitklagen in Anrechnung gebracht und auch der Ehrverlust von drei Jahren auf

recht erhalten, während der Rekrut wegen Weines zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt wurde, zu welchem sich derselbe doch wohl nur aus Furcht vor weiteren Mißhandlungen hat weihen lassen, und der Unteroffizier mit nur dreizehn Monaten, welche durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet sind, davon kam. Die von uns f. 3. gebrachte Darstellung des Prozesses bis in die kleinsten Details wurde die „authentische Seite“ in den Odenburger „Nachr. f. St. u. L.“ abgedruckt, was ihr jedoch nicht gelang. Mohrmann erließ hiergegen eine Erklärung, in welcher er die gemachten Mittheilungen anerkent hielt, und nun verurteilt der Unteroffizier Nemmer die Meldung der Mißhandlung als einen Nachsatz des Mohrmann durch ein Gesandenes in den Nachr. f. St. u. L.“ hinzuzufügen, indem derselbe schreibt, daß nicht das Missethätigengefühl Mohrmann das in der Anzeige veranlaßt, sondern eine Kritikstrafe, welche derselbe wegen Urteilsüberlieferung erhalten. Zugleich verurteilt der Unteroffizier auch hier noch, die Mißhandlung abzuleugnen, trodem er durch das Wiederaufnahmeverfahren völlig überführt wurde. In dieser Berichtigung völlig überführt wurde. In dieser Berichtigung, heißt es u. a. auch, daß der Rekrut Witte, ein Junge Mohrmanns, welcher zuerst im Sinne des Beschlusses ausgesagt, sich erkängte, als er seine Aussagen beschwören sollte, und somit ein Opfer des Mohrmann geworden sei. Witte war der Sohn einer armen Wittwe und hatte lange Zeit troden Brod gegessen, nur um auf Urlaub fahren zu können. Als nun bei der Parade bekannt gegeben wurde, daß Witte seinen Urlaub erhält, weil er zum Verbleib im Dienst dorthin kurze Zeit darnach hin und erkängte sich, nachdem er noch vorher zu Kameraden äußerte, es ärgere ihn nur, daß er jetzt nicht auf Urlaub fahren könne. Zufällig wurde mit dem Witte zusammengefallen der Urlaubbewerfung mit der unglücklichen Werbung des Prozesses, herbeigeführt durch das Zeugnis des Unteroffiziers und der Rekruten, Witte in den Tod getrieben.

Welch fonderbarer Ruch den Unteroffizier Nemmer jedoch zu dieser angeblichen Berichtigung führt, wird erst richtigst aus dem unten stehenden Material über die ganze Sache zu ersehen. Es ist eine Mißhandlungsfälle, welche dieser Unteroffizier in Ausbildung seines Dienstes sich gegenüber den Rekruten hat zu Schulden kommen lassen, und welche wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben mit der Bemerkung, daß Mohrmann den Wahrheitsbeweis anzutreten vermag und wünscht, daß die Gerichte sich mit diesen Mißhandlungsfällen beschäftigen werden. Diese Fälle sind folgende:

Eines Tages schlug der Unteroffizier Nemmer den Rekruten Witte mit der Faust beinahe ins Gesicht, daß ihm das Blut aus Nase und Mund quoll. Der Rekrut Hagelmann wurde mit häufigen Ohrfeigen so traktiert, daß derselbe längere Zeit mit angeschwollenem Kopf heimlich; ferner sind noch geschlagen die Rekruten Lünning, Niemann und Sale. Den Rekruten Ennen ließ der Unteroffizier wiederholt über die Latierbäume springen, wobei derselbe dann fast regelmäßig zu Fall kam und zwischen die Ferkel stürzte. Hierbei meinte Ennen oft wie ein Kind; wollte er nicht sofort springen, so wurde er hierzu von Nemmer mit den Worten: „Verfluchter Hund, willst Du springen!“ getrieben. Ennen sagte häufig zu Kameraden, der Unteroffizier soll mich nicht mehr lange quälen. Ferner wurden die Rekruten oft spät in der Nacht zum Stubeninventarstrubben kommandiert; Licht und Petroleum, was während dieser Zeit verbraucht wurde, mußten dieselben dann von ihrer Lohnung bezahlen. Die Rekruten Hagelmann und Mohrmann ließ der Unteroffizier Schmelzreden mit Antriebe machen, ebenfalls spät Abends nach dem Dienst und als dieselben diese Prozedur zu lange aushielten, stellte er auf den Schmel noch einen zweiten. Desgleichen verurte er mit den Rekruten Ennen und Ehlers; hier stellte er auf den Schmel einmal einen Wassertrug, ein anderes Mal eine brennende Lampe und bann einen Spiegel, welche Gegenstände beim Eintreten des Schmelts herunterfielen und zerbrachen. Der Unteroffizier gab dann den Rekruten auf, die Sachen wieder zu ersetzen.

Außer den hier genannten Fällen sind noch weitere Fälle von Mißhandlungen vorgekommen. Man wird hier vielleicht fragen, ja, warum aber hat Mohrmann diese Fälle nicht bei seinem Prozeß mitgeteilt? Auch wir haben diese Frage gestellt; wenn man aber bedenkt, daß für eine angeblich falsche Anklage eines Vorgesetzten und deren Begleitklagen für Mohrmann eine Zuchthausstrafe von über 3 Jahren herauskam, so wird man es leicht erklären können, daß derselbe schwieg. Und doch hat Mohrmann nicht ganz gelidigen, denn auf die Frage des Subjektivs, was ihn zu der Anzeige veranlaßt habe, sagte Mohrmann, er thäte dies aus Mitleid mit Lübben und wies hierbei darauf hin, daß der Rekrut Ennen oft weinte und die obige Aussage gemacht habe; jedoch soll dies nicht weiter untersucht worden sein.

Sowohl das Material, welches uns zur Veröffentlichung übergeben worden ist, als die Berichtigung werden unsere Rechtsabgeordneten Gelegenheit nehmen, die Affäre Mohrmann zur Sprache zu bringen und Aufklärung fordern.

Waarenhaus B. G. Bührmann.

Spezial-Abtheilung für Damen-Konfektion.

Regen-Paletots
neue, schneidige Façons
Wrt. 4,00, 6,00, 7,50, 10,00 bis 30,00

Regen-Frauen-Mäntel
mit abnehmbarer Bellerine
Wrt. 9,00, 12,50, 17,50 bis 35,00.

Winter-Jackets
aus Cheviot, Eskimo, Krimmer und Bläsch
Wrt. 3,50, 4,50, 6,00, 10,00 bis 45,00.

Kragen und Capes
aus Cheviot, Eskimo, Krimmer, Crepon u. Bläsch
Wrt. 8,50, 10,50, 16,50, 24 bis 65,00.

Rad-Mäntel
aus schweren molligen Winterstoffen mit u. ohne Pelzgarnitur Wrt. 13, 16,50, 24 bis 38.

Wattirte Abendmäntel
schwarz und farbig, mit Pelzgarnitur
Wrt. 6,00, 10,00, 15,50 bis 50,00.

Grösste Auswahl am Platze bei **unerreicht** niedrigen Preisen.

Bekanntmachung.

Die Hebung der Schulumlage für die lath. Schulacht Bant - Heppens-Neuende pro 1. Halbjahr des Rechnungsjahres 1896/97 (Mai-Novbr.) wird am **16. Oktober, Nachm. von 2 bis 7 Uhr**, in der Wohnung des unterzeichneten Schuljuraten, Neue Wilhelmshavener Straße 82, stattfinden.

Bant, den 7. Oktbr. 1896.
Der Schuljurat:
Rob. de Boer.

Einen Posten
Trikottailen
haben wir in unserem Geschäft zum Verkauf ausgestellt und die Preise so **billig**, wie solche noch nie gewesen sind.
Julius Kroll & Co.
Wilhelmshaven
30 Marktstraße 30.

Kinderkleidchen
geben wir gänzlich auf und werden solche, um schleunigst damit zu räumen, für jeden nur annehmbaren Preis abgegeben.
Julius Kroll & Co.
Marktstraße 30.

Barchend-Betttücher
enorm billig
50, 72, 85 Wt., 1,00, 1,25, 1,65 bis 5,00 Mart.
Saarddecken
von 3 bis 10 Wt.
Julius Kroll & Co.
Marktstraße 30.

Gutes Logis
mit schöner Aussicht, für einen anständ. Mann, auf Wunsch mit voller Kost, zu billigen Preise, an der Westf. Näheres zu erfragen bei Kaufmann Julius, Neuhavens, Grünstr. 2, Marktplat.

Banter Konsumverein, e. G. m. b. H., Bant.

Die Hebung der Kartoffelgelder

findet statt:

für **Alt-Belfort** am **Dienstag den 13. ds. Mts.**, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Lokale der Frau Wittwe **Brunmund**;
für **Neu-Belfort** am **Dienstag den 13. ds. Mts.**, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Lokale des Herrn **Beilschmidt** (Arche);
für **Tonnbeich** am **Mittwoch den 14. ds. Mts.**, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Lokale des Herrn **Zauerwein** (Rüftringer Hof);
für **Neubremen** am **Mittwoch den 14. ds. Mts.**, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Lokale der Frau **Wwe. Feld.**
Es werden sehr feine, blagrotehe Daberische Speiselkartoffeln frei ins Haus geliefert.
Die Preise sind in den Verkaufsstellen ersichtlich.

Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

An der Börsestraße, Wilhelmshaven
auf dem Kottischen Circusplatz.
Original mechanisches Theater „Morieux“.

Eigene elektrische Beleuchtung. Eigene elektrische Beleuchtung.
Mittwoch den 14. d. M., Abends 8 Uhr:
Große Eröffnungs-Vorstellung.
Programm:

Der Kaiser-Wilhelm-Kanal und seine Eröffnungsfeier; dargestellt durch ein großes Wandelcyclograma mehrerer Hundert mechanisch beweglichen Figuren. Der Japanisch-Chinesische Krieg. Ein Carneval auf dem Eise. Produktionen der berühmten **Zeisswerfer-Automaten**. (Non plus ultra der Mechanik.) Das Sonnenfest und die Verherrlichung Helios im Reiche Jupiters. Deutsche Sagen und Märchen. Der Niesen-Photograph. Karikaturen und Chromatropen.
Entrée: Num. Stuhlpl. 1 A 20 G., 1. Platz 1 A., 2. Platz 60 G., Gallerie 30 G. Kinder bis zu 10 Jahren: Stuhlpl. 1. und 2. Platz die Hälfte.
Zu zahlreichem Besuche dieser anerkannt gediegenen, für Erwachsene und Kinder gleich interessanten Vorstellungen ladet ergebenst ein
E. Hensel, Direktor.
Donnerstag Abend 8 Uhr: Haupt-Vorstellung.

Der Ausverkauf

dauert nur noch bis zum **28. Oktober.**
Sämtliche Waaren werden zu **Schleuderpreisen** verkauft.
A. Schwarting, Ulmenstr. 21.

Für die Redaktion verantwortlich: L. V. E. Schicht, Druck und Verlag von Paul Hug; beide in Bant.

Chemische Wäscherei und Schönfärberei

M. Ahrlichs,
32 Neue Wilhelmsh. Straße 32.
Sämtliche Sachen werden wie neu hergestellt. Bedienung prompt.
D. D.

Gesucht

auf sofort ein **Junge** von 14 bis 16 Jahren zum Flaschenfüllen.
H. Lückener, Bant.

Gesucht

eine Wittwe ohne Kinder oder älteres Mädchen als Haushälterin. Spätere Gehalt nicht ausgeschlossen.
Näheres zu erfragen i. d. Exp. d. Bl.

Zu vermieten

zum 1. November eine dreiräum. Wohnung mit Wasserleitung, Stall. Preis 165 Wt. **M. Weiske, Bismarckstr. 36b.**

Zu vermieten

eine Unterverwohnung zum 1. Dezember, Mietpreis 180 Wt., Weststraße 21.
G. Junge.

Gutes Logis

für einen Mitbewohner.
C. Köhler, Neue Wilh. Str. 12.

Ein anständ. junger Mann

tann Logis erhalten. Wo, sagt Exp. d. Bl.

Möbl. Zimmer

zu vermieten Banter Straße 3, 1 Tr.

Gutes Logis f. e. Mitbewohner

Kaiserstraße 58, 3 Tr.

Gefunden

in der Wilhelmsh. Straße ein **blauer Filzhut mit Feder**. Abzuholen Grenzstraße 10.

Ein Hund zugehauen.

Gegen Erstattung der Injektionskosten abzuholen Heppenser Straße 1.

Das Pfand- u. Leih-Geschäft

von **J. H. Paulsen**
Grenzstraße 23
empfiehlt sich zur Annahme von Möbeln, Betten, Uhren, Gold- und Silberfachen, Serven- und Damen-Garderoben, sowie sonstigen Gegenständen aller Art.

Unterszeichneter empfiehlt sich zum **sauberen Reinigen der Aborte und Müllgruben**. Uebernahme auch im Jahres-Afford. Substanzwert Abort 2 Wt.

D. Pilling, Bant,
Kloßstraße 27.

Arbeiter-Turn-Verein Phönix.

Die nächste Turnstunde findet Umfänge halber nicht Dienstag sondern **Donnerstag** statt.
Der Vorstand.

Kranken- und Begräbniskasse der Maurer und Steinhauer Wilhelmshaven.
Sonntag den 18. Oktober Nachmittags 4 Uhr

General-Versammlung

in Gastwirth Wagners Lokal (Kaffhäuser), Bismarckstraße.
Tagesordnung:

1. Wahl der Krankenbesucher und Kontrolleure.
2. Berichtsbeneh.

Der Vorstand

Tanz-Unterricht

jeden **Dienstag und Freitag** im Saale des Herrn **Zhladin**, „Rheinischer Hof“.
Anmeldungen werden noch entgegen genommen.

F. Turrey, Tanzlehrerin,
Tonnbeich 18.

Frische Bauern-Butter

so lange der Vorrath reicht **Pfund 1 Wt. 10 Pf.** empfiehlt
R. Pels, N. Wilh. Str. 73.

Gutes Logis Grenzstr. 29, o.

Unserer lieben, guten, kugelrunden **Mama G. R.**

zu ihrem Geburtsfeste ein 999mal donnerndes Hoch, das die ganze Nr. 5 wackelt und Mama mit Papa nach dem Hörn rin zappeln.
O, Mama, was schmecht din Franzbrantwin mit Koffinen schön!

Die durstigen Seelen.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt jeder besond. Meldung.)
Marie Schroeder
Johannes Dinklage
— Verlobte. —
Wilhelmshaven, Bant,
im Oktober 1896.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Neffen **Gustav Börgmann** sagen Allen unsern herzlichsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.